



**EINSCHREIBUNGSANTRAG
EUROPÄISCHE SCHULEN LUXEMBURG
KATEGORIE III**

2019/2020

Einschreibungszeit: vom 29. April 2019 bis zum 24. Mai 2019

Das Schuljahr 2019/2020 beginnt am Dienstag, dem 3. September 2019.

Die Direktionen der europäischen Schulen in Luxemburg stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

SCHULE	DIREKTION	SPRACHABTEILUNGEN / SWALS*	KONTAKTPERSONEN FÜR DIE EINSCHREIBUNGEN EMPFANG 13.30 – 16.30 UHR												
<p>LUXEMBURG I</p> <p>23, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg</p> <p>Fax +352 43 20 82 -344 www.euroschool.lu</p>	<p>Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe Frau Sandra RIBIC</p> <p>Stellvertretender Direktor Sekundarstufe Herr Marco ALBERICI</p>	<p>Englisch, deutsch, finnisch, französisch, niederländisch, polnisch, portugiesisch, spanisch, schwedisch und litauisch (M1/M2 + P1).</p> <p>Maltesische Schüler/innen werden verpflichtend in die englische Abteilung der Schule Luxemburg II eingeschrieben.</p> <p>SWALS* = bulgarisch, estnisch, litauisch, lettisch.</p>	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 472 2136 568"> <tr> <td>Frau Maria STATHAKI</td> <td>Frau Vera MIRIZZI</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 43 20 82 270</td> <td>Tel. : +352 43 20 82 270</td> </tr> </table> <p>list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu</p> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 687 2136 783"> <tr> <td>Frau Marina DARROSA</td> <td>Frau Alicia IGLESIAS</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 43 20 82 222</td> <td>Tel. : +352 43 20 82 223</td> </tr> </table> <p>list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu</p>	Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI	Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270	Frau Marina DARROSA	Frau Alicia IGLESIAS	Tel. : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 223				
Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI														
Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270														
Frau Marina DARROSA	Frau Alicia IGLESIAS														
Tel. : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 223														
<p>LUXEMBURG II</p> <p>6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange</p> <p>www.eel2.eu</p>	<p>Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe Herr Philippe RICHARD</p> <p>Stellvertretende Direktorin Sekundarstufe Frau Leene SOEKOV</p>	<p>Englisch, dänisch, deutsch, französisch, griechisch, italienisch, tschechisch, ungarisch.</p> <p>SWALS* =</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungarisch, tschechisch (nur in der Sekundarstufe), • rumänisch, slowakisch, slowenisch, kroatisch (Kindergarten, Primar und Sekundarstufe) 	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 916 2136 1070"> <tr> <td>Frau Yolande MICHAUD</td> <td>Frau. Mélanie KISTIAENS</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 27 32 24 3002</td> <td>Tel. : +352 27 32 24 3239</td> </tr> <tr> <td>yolande.michaud@eursc.eu</td> <td>melanie.kistiaens@eursc.eu</td> </tr> </table> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="1402 1139 2136 1286"> <tr> <td>Frau Blandine THISSERANT</td> <td>Frau Carine SOMMEN</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 27 32 24 4002</td> <td>Tel. : +352 27 32 24 4001</td> </tr> <tr> <td>blandine.thisserant@eursc.eu</td> <td>carine.sommen@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Yolande MICHAUD	Frau. Mélanie KISTIAENS	Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239	yolande.michaud@eursc.eu	melanie.kistiaens@eursc.eu	Frau Blandine THISSERANT	Frau Carine SOMMEN	Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4001	blandine.thisserant@eursc.eu	carine.sommen@eursc.eu
Frau Yolande MICHAUD	Frau. Mélanie KISTIAENS														
Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239														
yolande.michaud@eursc.eu	melanie.kistiaens@eursc.eu														
Frau Blandine THISSERANT	Frau Carine SOMMEN														
Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4001														
blandine.thisserant@eursc.eu	carine.sommen@eursc.eu														

*SWALS = Students Without A Language Section (bitte melden Sie sich beim pädagogischen Sekretariat der betroffenen Schule)

REGELN ZUR EINSCHREIBUNG UND DER FUNKTIONSWEISE DER EUROPÄISCHEN SCHULEN LUXEMBURGS

Standorte der beiden Europäischen Schulen (ES)

Die ES Luxemburg I befindet sich in Luxemburg-Kirchberg - 23, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115.

Die ES Luxemburg II befindet sich in Bartringen – Mamer, 6, rue Gaston Thom, L – 8268.

Sprachabteilungen und Stufen

Die ES Luxemburg I ist für folgende Sektionen und/oder Muttersprachen verantwortlich: BG, ES, ET, FI, GA, LT, LV, NL, PL, PT, SV.¹

Die ES Luxemburg II ist für folgende Sektionen und/oder Muttersprachen verantwortlich: CS, DA, EL, HU, HR, IT, MT, RO, SK, SL.¹

An beiden Europäischen Schulen gibt es Sprachsektionen der Verkehrssprachen DE, EN und FR. Auch Irisch (GA) Unterricht wird an beiden Schulen für Schüler mit irischer Nationalität angeboten, die die Englisch-sprachige Sektion besuchen.

Begriffserklärungen

Die Schüler der Europäischen Schulen von Luxemburg sind wie folgt in drei Kategorien aufgeteilt (Zusammenfassung):

Kategorie I: Schüler, deren Eltern direkt und kontinuierlich für mindestens ein Jahr Mitarbeiter einer europäischen Institution oder einer gleichgestellten Organisation sind. Diese Schüler sind von der Zahlung des Schulgeldes befreit.

Kategorie II: Schüler, die im Rahmen eines Vertrages aufgenommen werden, der mit einer Firma oder einer Organisation abgeschlossen wurde, wodurch letztere sich verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch der betroffenen Schüler zu entrichten.

Kategorie III: Schüler, die weder der Kategorie I oder II angehören. Diese Schüler werden vorbehaltlich freier Plätze und gemäss der bestehenden Regelungen aufgenommen. Ihre Eltern zahlen das Schulgeld, das jährlich durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt wird.

¹ Siehe Tabellen der verschiedenen Sprachsektionen der ES Lux. I & II am Ende des Dokuments (S. 9)

Regeln zur Einschreibung in die beiden Europäischen Schulen Luxemburgs

Diese Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs hat die folgenden Ziele:

1. Die Gewährleistung einer ausgewogenen Verteilung der Schüler zwischen den beiden Schulen und Sprachabteilungen, die in den beiden Schulen bestehen (DE, EN, FR) und deren Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung der Schülerzahlen der Sprachabteilungen DE, EN und FR sorgfältig überwacht und die Schaffung neuer Klassen erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis zur Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen;
2. Der optimalen Nutzung der verfügbaren Mittel Rechnung zu tragen, um bestmöglich auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen und die schulische Kontinuität zu gewährleisten;
3. Unbeschadet der Zielsetzung betr. einer ausgewogenen Verteilung der Schüler zwischen den beiden Schulen, sind die Interessen der Schüler und diejenigen ihrer Familien zu beachten und gegebenenfalls deren Wohnsitz zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird zwischen „Alteingesessenen“ und „neuen Einwohnern“ unterschieden;
4. Gewährleistung der Einschreibung in dieselbe Schule für alle Geschwister einer selben Familie;
5. Sicherstellung, dass Schüler bei ihrer Rückkehr nach maximal drei Jahren wieder in die Schule eingeschrieben werden, die sie während mindestens einem ganzen Schuljahr besucht haben. Nach der Rückkehr ihrer Eltern von einer Mission im Ausland, können die Schüler wieder in die Schule eingeschrieben werden, die sie vorher besucht haben.

Um diese Ziele zu erreichen, werden Aufnahmeanträge auf der Grundlage der folgenden Regeln bearbeitet:

1. Schüler, die in eine der Sprachabteilungen, die nur in einer der beiden Schulen vorhanden ist, eingeschrieben werden, sollen sowie SWALS-Schüler (Schüler ohne eigene Sprachabteilung): Diese Schüler werden automatisch in die Schule, in der sich ihre Sprachsektion befindet bzw. in der ihre Muttersprache unterrichtet wird, eingeschrieben.
2. Neue Einwohner: Unbeschadet der Regel Nr. 1, werden jene Schülerinnen und Schüler der Sprachabteilungen DE, EN und FR, die zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung als „neue Einwohner“ betrachtet werden, grundsätzlich in die Europäische Schule Luxemburg II eingeschrieben. Jene Schülerinnen und Schüler werden als « neue Einwohner » im Sinne der Einschreibungspolitik angesehen, deren gesetzliche Vertreter zum Zeitpunkt der Einreichung des Aufnahmeantrags ihren Hauptwohnsitz vor Abgabe dieses Antrages, nicht im Großherzogtum Luxemburg oder in der unmittelbaren Umgebung hatten (der Wohnsitz der im Aufnahmeantrag angegeben wurde).
3. Unbeschadet der Regel Nr. 1 werden « alteingesessene » Schüler und Schülerinnen der Sprachabteilungen DE, FR und EN je nach ihrem Wohnsitz zwischen den Schulen Luxemburg I und II aufgeteilt. Die geografische Aufteilung erfolgt wie unten beschrieben auf der Grundlage des Wohnorts des Schülers/der Schülerin (der Wohnort der Familie, der in dem Einschreibungsformular angegeben wurde).

Die angefügte Karte zeichnet eine Linie (N-S), die das Land und seine Region in 2 Teile spaltet.

- Süd-Westen: die Schüler werden der ES Luxemburg II zugewiesen.
- Nord-Osten: die Schüler werden der ES Luxemburg I zugewiesen.

Falls es nicht möglich ist, ausgeglichene Klassenschülerzahlen zu erreichen oder falls es nicht genügend freie Plätze im Sinne der Regel Nr. 6 (siehe unten S. 3) in der beantragten Klasse gibt, könnte das Einzugsgebiet Nord-Osten entsprechend den Linien X und Y auf der Karte verkleinert werden, so dass nur Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz innerhalb dieser reduzierten Zone in die Europäische Schule Luxemburg I aufgenommen werden können.

Die Stadt Luxemburg ist in 2 Zonen eingeteilt.

- Die Schüler, welche süd-westlich wohnen werden der ES Luxemburg II zugewiesen: Merl, Belair, Belair-Nord/Rollingergrund, Hollerich, Cessingen, Gasperich, Bonneweg, Bahnhof und Howald. (Howald wird als zu der Stadt Luxemburg angeschlossen, angesehen.)
 - Je nach Verfügbarkeit im Sinne der Regel Nr. 6 (siehe weiter unten), werden die Schülerinnen und Schüler der anderen Viertel normalerweise der ES Luxemburg I zugewiesen.
4. Gruppierung und Umgruppierung von Geschwistern: Die Regeln 2 und 3 können nicht zur Auswirkung haben, dass Geschwister in verschiedene Schulen eingeschrieben würden. Außer im Fall wo die Eltern formell darauf verzichten, werden Gruppierung und Umgruppierung von Geschwistern gewährleistet.
- Unter « Gruppierung von Geschwistern » versteht man die gleichzeitige Einschreibung von Kindern aus der gleichen Familie in dieselbe Schule.
 - Unter „Umgruppierung von Geschwistern“ versteht man die Einschreibung von Schülern/ Schülerinnen in dieselbe Schule, die bereits von seinen/ihren Geschwistern im vorigen Jahr besucht wurde.
 - Für die Kategorie III: die Gruppierung und Umgruppierung von Geschwistern ist nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.
5. Rückkehr in die Herkunftsschule: Schülerinnen und Schüler, die mindestens während einem Schuljahr eine Schule besucht haben und diese nicht seit mehr als drei Jahren verlassen haben, werden automatisch wieder in ihre Herkunftsschule eingeschrieben.
6. Kriterien die berücksichtigt werden, um eine ausgewogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Schulen zu erreichen: Eine ausgeglichene Verteilung im Sinne dieser Regelung besteht, wenn der Unterschied der Schülerzahlen zwischen Klassen von gleichem Niveau niedriger oder gleich 7 Schüler beträgt. Kein Schüler wird in eine spezifische Schule aufgenommen, falls die gewünschte Klasse in dieser Schule bereits 27 Schüler beinhaltet² und die Klasse gleichen Niveaus und der gleichen Sprachabteilung in der anderen Schule weniger als 27 Schüler hat. Diese Begrenzung gilt nicht für Einschreibungen in die Klassen s6 und s7, wo die maximale Zahl von 30 Schülern erreicht werden kann.
7. Prioritätskriterien im Falle unzureichender Plätze in einer der Schulen: Die beiden Europäischen Schulen in Luxemburg folgen einer gemeinsamen Politik bei der Schaffung neuer Klassen und bei der Verteilung der Schüler der Abteilungen DE, EN und FR. Die Kriterien, die bei einer Einschreibung in die Sprachabteilungen DE, EN und FR einer spezifischen Schule gelten, sind in der Reihenfolge ihrer Priorität, die folgenden:
- Das geografische Kriterium betr. die Aufteilung gem. Regel Nr. 3
 - Die Distanz des Wohnsitzes zur Schule, die besucht werden sollte.

Belege werden angefordert.

² Es wird eine Reserve von drei Plätzen geschaffen, um das Risiko zu verringern, eine Klasse teilen zu müssen, falls im Laufe des Schuljahres SWALS-Schüler eingeschrieben würden, die de facto der für sie zuständigen Schule zugeordnet werden.

Neueinschreibungen

Einreichung der Unterlagen

Der Aufnahmeantrag muss persönlich an den angegebenen Orten, Zeiträumen und Uhrzeiten in der Schule abgegeben werden. Wir machen die Eltern von Kindern der Kategorie I, die in dem Kinderhort des OIL (Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik) - gemeinhin als CPE bekannt - eingeschrieben sind, darauf aufmerksam, dass ihre Einschreibung in den Kindergarten unbedingt durch das Ausfüllen eines Aufnahmeantrags getätigt werden muss.

Der Antrag wird erst berücksichtigt, **WENN ALLE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE DEM ANTRAG, DER WEDER GEFAXT, NOCH KOPIERT, NOCH GESCANNT SEIN DARF, BEIGEFÜGT SIND. UNVOLLSTÄNDIGE AUFNAHMEANTRÄGE WERDEN ZURÜCKGEWIESEN.**

Kinder können nur dann zur Schule zugelassen werden, wenn sie sauber sind.

Wir bitten die Eltern, weitere Informationen, insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Regeln zur Einschreibung der Schüler der Sektionen DE-EN-FR an die beiden Schulen, dem Dokument "Häufig Gestellte Fragen", das sich auf der Web-Seite der beiden Schulen unter www.euroschool.lu und www.eel2.eu befindet, zu entnehmen.

Einschreibungsantrag

Alle Einschreibungen in die folgenden Sprachabteilungen / Muttersprachen BG, ES, ET, FI, GA, LT, LV, NL, PL, PT, SV müssen an die Europäische Schule Luxemburg I gerichtet werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin auf unserer Webseite www.euroschool.lu, um Ihren Einschreibungsantrag im Sekretariat persönlich einzureichen.

- Für den Kindergarten und die Grundschule in LUX I:
 - Frau Maria STATHAKI, Europäische Schule Luxemburg I, Gebäude der Grundschule, 1. Stock, 23 Bd Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg-Kirchberg, Tél. : 432082-270;
 - Frau Vera MIRIZZI, Europäische Schule Luxemburg I, , Gebäude der Grundschule, 1. Stock, 23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg-Kirchberg, Tel 432082-270;
E-Mail: lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu
- Für die Sekundarschule LUX I :
 - Frau Marina DARROSA, Verwaltungsgebäude der Europäischen Schule Luxemburg I, 23 Bd Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg-Kirchberg, Tél. : 432082-222,
 - Frau Alicia IGLESIAS, Verwaltungsgebäude der Europäischen Schule Luxemburg I, 23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg-Kirchberg, Tel 432082-223,
E-Mail: lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu

Fragen bezüglich der Wahl der Fächer, Sprachen und Optionen können mit den Koordinatoren der betreffenden Jahrgangsstufen nach vereinbartem Termin in einem Gespräch geklärt werden:

- Herr Emmanuel COUCHE (Jahrgangsstufen S1-S4) Tel. 432082 251;
E-Mail : emmanuel.couche@eursc.eu
- Herr Daniel ALCAZAR (Jahrgangsstufen S5-S7) Tel. 432082 250; E-Mail : daniel.alcazar@eursc.eu

Alle Einschreibungen in die folgenden Sprachabteilungen / Muttersprachen CS, DA, EL, HR, HU, IT, MT, RO, SK, SL müssen an die Europäische Schule Luxemburg II gerichtet werden:

- Für den Kindergarten und die Grundschule in LUX II:
 - Frau Yolande MICHAUD, Europäische Schule Luxemburg II, Gebäude der Grundschule, 6,rue Gaston Thorn, L-8268 Bertrange, Tel. : 273 224 – 3002; E-Mail : yolande.michaud@eursc.eu
 - Frau Mélanie KISTIAENS, Europäische Schule Luxemburg II, Gebäude der Grundschule, 6 rue Gaston Thorn, L-8268 Bertrange, Tel. : 273 224 – 3239; E-Mail : melanie.kistiaens@eursc.eu
- Für die Sekundarschule LUX II:
 - Frau Blandine THISSERANT, Europäische Schule Luxemburg II, Gebäude der Sekundarschule, 6, rue Gaston Thorn, L-8268 Bertrange, Tel. : 273 224 – 4002; E-Mail : [blandine.thisserant@eursc.eu](mailto:blandise.thisserant@eursc.eu)
 - Frau Carine SOMMEN, Europäische Schule Luxembourg II, Gebäude der Sekundarschule, 6, rue Gaston Thorn, L-8268 Bertrange, Tél. : 273 224 – 4002; E-Mail : carine.sommen@eursc.eu

Fragen bezüglich der Wahl der Fächer, Sprachen und Optionen können mit den Koordinatoren der betreffenden Jahrgangsstufen nach vereinbartem Termin in einem Gespräch geklärt werden:

- Herr Gerhard PELIKAN (Jgst. S1-S4) Tel. : 273 224 – 4006; E-Mail: gerhard.pelikan@eursc.eu
- Herr Sébastien BELPAUME (Jgst. S5-S7) Tel. : 273 224 – 4007; E-Mail sebastien.belpaume@eursc.eu

Die Anfragen betreffend einer Einschreibung in die Sektionen DE, EN oder FR können je nach Präferenz der gesetzlichen Vertreter des Schülers/der Schülerin entweder an die ES Lux I oder die ES Lux II gerichtet werden. Die Schulen werden die Anträge gem. den oben aufgeführten Regeln zur Einschreibung aufteilen. Die Schulleitungen beider Schulen werden die Aufnahmeanträge gemeinsam analysieren. Die Tatsache, dass ein Aufnahmeantrag in einer bestimmten Schule abgegeben wurde, bedeutet auf keinen Fall eine Zusage, dass der/die betreffende Schüler/Schülerin in diese Europäische Schule aufgenommen wird.

Fristen für die Einschreibungen und deren Behandlung

Die Eltern werden gebeten, die Einschreibungsformulare ab Montag, 29. April 2019 und bis spätestens Freitag, 24. Mai 2019 (mit Ausnahme vom 9. und 10. Mai) vorzulegen. Die Anträge werden ab dem 3. Juni 2019 bearbeitet. Die Antworten betr. der Aufnahmeanträge werden bis spätestens zum 12. Juli 2019 an die Eltern abgeschickt. Wir bitten die Eltern davon abzusehen, im Sekretariat beider Schulen anzurufen, um die Bearbeitung der Anträge nicht zu verzögern.

Die Eltern sind gehalten, alle Fragen der Schule so schnell wie möglich zu beantworten. Unvollständige Anträge oder falsche Angaben können zur Nichtaufnahme des Kindes führen.

Dokumente, die dem Aufnahmeantrag beigefügt werden müssen:

(NB: Alle Fotokopien müssen von den Eltern vorbereitet werden)

Die Schule kann die eingereichten Kopien beglaubigen, sofern die Eltern die Dokumente im Original vorweisen.

- Zwei Passfotos jüngeren Datums des Kindes.
- Eine Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Personenstandsregister (Original oder beglaubigte Kopie!)

- Ab der 2. Grundschulklasse: die Zeugnisse des Schuljahres 2017/2018 und das Halbjahreszeugnis 2018/2019. Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs. Am Ende des laufenden Schuljahres reichen Sie das Zeugnis 2018/2019 ein, aus dem hervorgeht, ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht.
- Eine Kopie des Gerichtsurteils im Falle der Trennung oder der Scheidung der Eltern.
- Bescheinigung des Arbeitgebers.
 - Für die Kategorie I: Bescheinigung betr. den Personalstatus des Beamten oder des Mitarbeiters, die durch die Europäischen Institutionen (Formular ist dem Aufnahmeantrag beigelegt) ausgestellt wird.
 - Für die Kategorie II: ist ein spezifisches Formular im Sekretariat verfügbar.
 - Für die Kategorie III: Bescheinigung von dem Arbeitgeber.
- Eine Meldebescheinigung über die Zusammensetzung des Haushalts ("certificat de résidence élargi").
- Das Formular, das von der Krankenstation verlangt wird, sowie eine Kopie des Impfpasses. (Dieses Formular ist auf der Webseite verfügbar.)
- Eine detaillierte Diagnose und/oder eine multidisziplinäre medizinisch-psychopädagogische Beurteilung nicht älter als zwei Jahre, geschrieben in Französisch, Englisch oder Deutsch und Kontakt mit der Schulleitung für weitere Informationen, wenn intensive Unterstützung erforderlich ist.

Zusätzliche Regeln zur Einschreibung der Schüler der Kategorien II und III

Die Einschreibung der Schüler der Kategorie II geschieht entsprechend der Vereinbarung, die mit dem Arbeitgeber der Eltern getroffen wurde, sowie den Regeln, die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt wurden.

Was die Aufnahme von Kindern der Kategorie III betrifft, können die Schulleitungen die Zahl der Neueinschreibungen dieser Kategorie erst bestimmen, nachdem die Anzahl der Anträge der betreffenden Schüler der Kategorien I und II feststeht.

Dann erst legen die beiden Schulleiter die maximale Zahl der Neueinschreibungen dieser Kategorie für jede der beiden Schulen fest. Beide Schulen bearbeiten ihre Aufnahmeanträge in unabhängiger Weise wobei sie den Sektionen mit weniger Schülern den Vorrang geben. Es kann kein Schüler der Kategorie III in die Schule aufgenommen werden, falls sich bereits 24 Schüler oder mehr in der Klasse befinden. Die Aufnahmen werden von Fall zu Fall entschieden.

Die Anträge der Kategorie III werden nur berücksichtigt, wenn der erste Teil der Anzahlung der Schulgebühren für das Schuljahr 2019-2020, d.h. die Summe von 500 € entrichtet worden ist. Der Zahlungsnachweis muss unbedingt dem Einschreibeantrag beigelegt sein.

Achtung: Außer im Fall, dass der Antrag aus einem Grund in Bezug auf die Schulregeln der Europäischen Schulen von der Schule abgewiesen wird (z.B. wegen Platzmangel ...), wird dieser Betrag nicht zurückerstattet.

Schüler der Kategorie III, für die eine Einschreibung beantragt wird, müssen außerdem folgende Anforderungen erfüllen:

- Die akademischen Voraussetzungen der Herkunftsschule und das vom Schüler absolvierte Programm, seine Sprachfähigkeiten und das Niveau seines Wissens müssen den Anforderungen der Europäischen Schulen entsprechen.

- Es gibt eine zwingende Sachlage, zum Beispiel keine passende andere Schulalternative in Luxemburg oder in der Umgebung.

Wiedereinschreibungen

Übertritt der Schüler aus dem Kindergarten in die 1. Klasse der Grundschule und der Schüler der Grundschule in die erste Klasse der Sekundarschule.

Für Schüler, die den Kindergarten bereits während des Schuljahres 2018/2019 besucht haben, werden beim Übertritt in die Grundschule die Einschreibebformulare in der Klasse verteilt, die wieder an den/die Lehrer/in zurückgeschickt werden müssen.

Die Schüler, die bereits die 5. Klasse der Grundschule während des Schuljahres 2018/2019 besucht haben, werden automatisch in die 1. Klasse der Sekundarschule aufgenommen; eine Neueinschreibung ist nicht erforderlich. Die tschechischen und ungarischen Schüler der 5. Klasse der Grundschule der Europäischen Schule LUX II werden entsprechend ihrer zweiten Sprache, je einer Klasse DE, EN oder FR zugeordnet.

Anträge zum Wechsel der Schule

Im Gegensatz zu den Neueinschreibungen betreffen die Anträge zum Wechsel (Transfer) von einer Schule zur anderen die Schüler, die schon im laufenden Schuljahr eine Europäische Schule in Luxemburg besuchen und die im nächsten Jahr ihre Schullaufbahn an der anderen Schule fortsetzen möchten.

Diesbezügliche Anträge müssen bis zum Freitag, 24. Mai 2019 schriftlich an den Direktor der Schule gestellt werden, an der der Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr eingeschrieben ist.

Die Schule, an die der Antrag gerichtet wurde, wird diesen so früh wie möglich aber spätestens bis zum 28. Juni 2019 beantworten.

Anträgen hinsichtlich eines Wechsels wird nur dann stattgegeben, sofern es freie Plätze in der gewünschten Klasse gibt und sofern diese Wechsel weder stören noch eventuelle Ungleichgewichte verstärken, was die Verteilung der Schüler im Sinne der o.g. Regel Nr. 6 betrifft. Falls es mehr Anfragen als verfügbare Plätze gibt, werden die Entscheidungen im Schiedsverfahren gem. der Reihenfolge der Prioritäten der Regel Nr. 7 getroffen.

Nur ein Wechsel ist möglich während der Schulzeit eines Kindes an den Europäischen Schulen.

Muttersprache oder Hauptsprache

Gem. Artikel 47 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen werden Schüler in die Sektion ihrer Muttersprache oder ihrer Hauptsprache in die Europäischen Schulen aufgenommen. Dieser Artikel besagt folgendes:

„Klasse, in die der Schüler aufgenommen wird“

- *In der gemäß Artikel 11 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen aufgestellten Gleichwertigkeitsliste (Anhang II) ist festgelegt, in welche Klasse ein Schüler auf Grund seines Zeugnisses aufgenommen wird, das von einer öffentlichen oder einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule eines Mitgliedsstaates der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen ausgestellt wurde. Ferner ergeben sich daraus die Bedingungen, unter denen in den einzelnen Ländern aufgrund von Artikel 5 der Vereinbarung die bestandenen Schuljahre an den Europäischen Schulen anerkannt werden. (2014-03-D-14-en-5 31/55)*

- In der Regel kann ein Schüler nur dann in die erste Klasse der Sekundarschule einer Europäischen Schule aufgenommen werden, wenn er die Bedingungen seines Herkunftslandes für die Aufnahme in diejenige Klasse erfüllt, die dieser ersten Klasse gemäß der „Gleichwertigkeitsliste“ (Anhang II), die gemäß Artikel 5 und 11 der „Vereinbarung“ aufgestellt wurde, entspricht.
- Geht aus dem Schulzeugnis hervor, dass sich der Schüler in seinem Herkunftsland wegen mangelhafter Leistungen in einem oder mehreren Fächern einer Nachprüfung zu unterziehen hat, so muss er diese an seiner früheren Schule ablegen, sofern diese Schule nicht weiter als 100 km vom Sitz der Europäischen Schule entfernt ist. Andernfalls kann er die Nachprüfung an der Europäischen Schule ablegen.
- Weist ein Schüler wegen des Unterschieds der Lehrpläne der vorher von ihm besuchten Schule in einer Sprache, deren Kenntnis unerlässlich für seine weitere Schullaufbahn ist, große Lücken auf oder besitzt er in dieser noch keine Kenntnisse, so verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter des Schülers, ihm in diesem Fach Unterricht erteilen zu lassen, und zwar ungeachtet der von der Schule ergriffenen Maßnahmen zur Integration der Schüler ohne muttersprachliche Abteilung.
- Ein Grundprinzip der Europäischen Schulen ist der Unterricht der Muttersprache/dominanten Sprache als erste Sprache (L1). Dieses Grundprinzip impliziert die Einschreibung des Schülers in die Abteilung seiner Muttersprache/dominanten Sprache (L1) dort wo eine solche besteht.

Von diesem Grundprinzip kann nur abgewichen werden, wenn ein Schüler mindestens zwei Jahre im Primar- oder Sekundarbereich in einer Sprache, die nicht seine Muttersprache/dominante Sprache entspricht, eingeschult war. Die Europäischen Schulen vermuten in dem Fall, dass der Schüler seine Schulzeit in dieser Sprache fortsetzen kann. An den Schulen, an denen keine der Muttersprache/dominante Sprache entsprechende Abteilung besteht, wird der Schüler in eine der Abteilungen der Vehikularsprachen eingeschrieben. Der Schüler folgt dem Unterricht seiner Muttersprache/dominante Sprache, der für die so genannten SWALS Schüler (Students Without a Language Section) als L1 organisiert wird. 2014-03-D-14-de-5 36/59

Die Festlegung der ersten Sprache (L1) obliegt nicht der freien Entscheidung der Eltern, sondern dem Ermessen des/der Direktors/in in der Schule. Die erste Sprache muss der Muttersprache oder dominanten Sprache des Kindes entsprechen, wobei die dominante Sprache mehrsprachiger Schüler die Sprache ist, die sie am besten beherrschen. Wenn die erste Sprache des Schülers beanstandet wird, legt der Direktor die erste Sprache des Schülers auf der Grundlage der Informationen fest, die von den gesetzlichen Vertretern des Schülers im Anmeldeformular angegeben wurden, und nachdem der Schüler komparative Sprachtests abgelegt hat, die von den Lehrkräften der Schule veranstaltet und überprüft werden. Diese Tests finden unabhängig vom Alter oder der Stufe der Kinder statt, d.h. auch im Kindergarten.

Die zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers festgelegte erste Sprache ist grundsätzlich endgültig. Eine Änderung der ersten Sprache kann vom/von der Direktor/in nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden, und sie der Initiative eines ihrer Mitglieder entspringt

Bei der Gründung einer neuen Sprachabteilung werden die Schüler, die vorher als SWALS-Schüler eingeschrieben waren und deren erste Sprache die Sprache dieser Sprachabteilung ist, unmittelbar in die neu gegründete Sprachabteilung aufgenommen, ohne dass sie komparative Sprachtests ablegen müssen.

In dem Fall kann eine Änderung der ersten Sprache vom/von der Direktor/in nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden, und sie der Initiative eines ihrer Mitglieder entspringt.

In den Muttersprachen, wo keine Sprachsektion vorhanden ist, können die Schüler in der Regel zwischen den 3 Sektionen der Arbeitssprachen DE, EN oder FR wählen.

Fall es erforderlich erscheint, wird die Schulleitung einen Sprachtest organisieren und die Sprachabteilung festlegen.

Allgemeine Regeln über den Sprachenunterricht

- Sprache I wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden besondere Vorkehrungen Anwendung.
- Sprache II wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet.
- Für Kategorie III: die Schüler können nicht SWALS sein.

Schüler mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen (ISA)

Die Europäischen Schulen Luxemburgs nehmen Schüler mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen (ISA) unter folgenden Bedingungen auf:

- Auf Grundlage der von der Familie vorgelegten Dokumente sowie zusätzlicher Gutachten, die angefordert werden können, beurteilt eine Beratungsgruppe die Möglichkeiten der Schule, den speziellen pädagogischen Bedürfnissen des Kindes entsprechen zu können. Diese Beratungsgruppe ermittelt den Rahmen und die Bedingungen einer individualisierten Einschulung und kann eine Beobachtungsperiode oder eine provisorische Einschreibung empfehlen.
- Aufgrund der Empfehlungen, die ihm von der Beratungsgruppe vorgelegt werden, entscheidet der Direktor der Schule, ob die Schule in der Lage ist eine pädagogische und soziale Integration des Kindes zu gewährleisten. Im Falle einer positiven Entscheidung wird ein auf ein Schuljahr befristetes Abkommen zwischen der Schule und den Eltern unterschrieben. In diesem sind die Hilfeleistungen, die durch die Schule gegeben werden sowie die Unterstützungsmaßnahmen durch die Eltern, festgelegt.
- Am Ende des Schuljahres wird ermittelt, ob die Fortschritte des Kindes ausreichend sind und unter welchen Bedingungen die Schule die erforderliche Hilfe für das nachfolgende Schuljahr leisten kann.

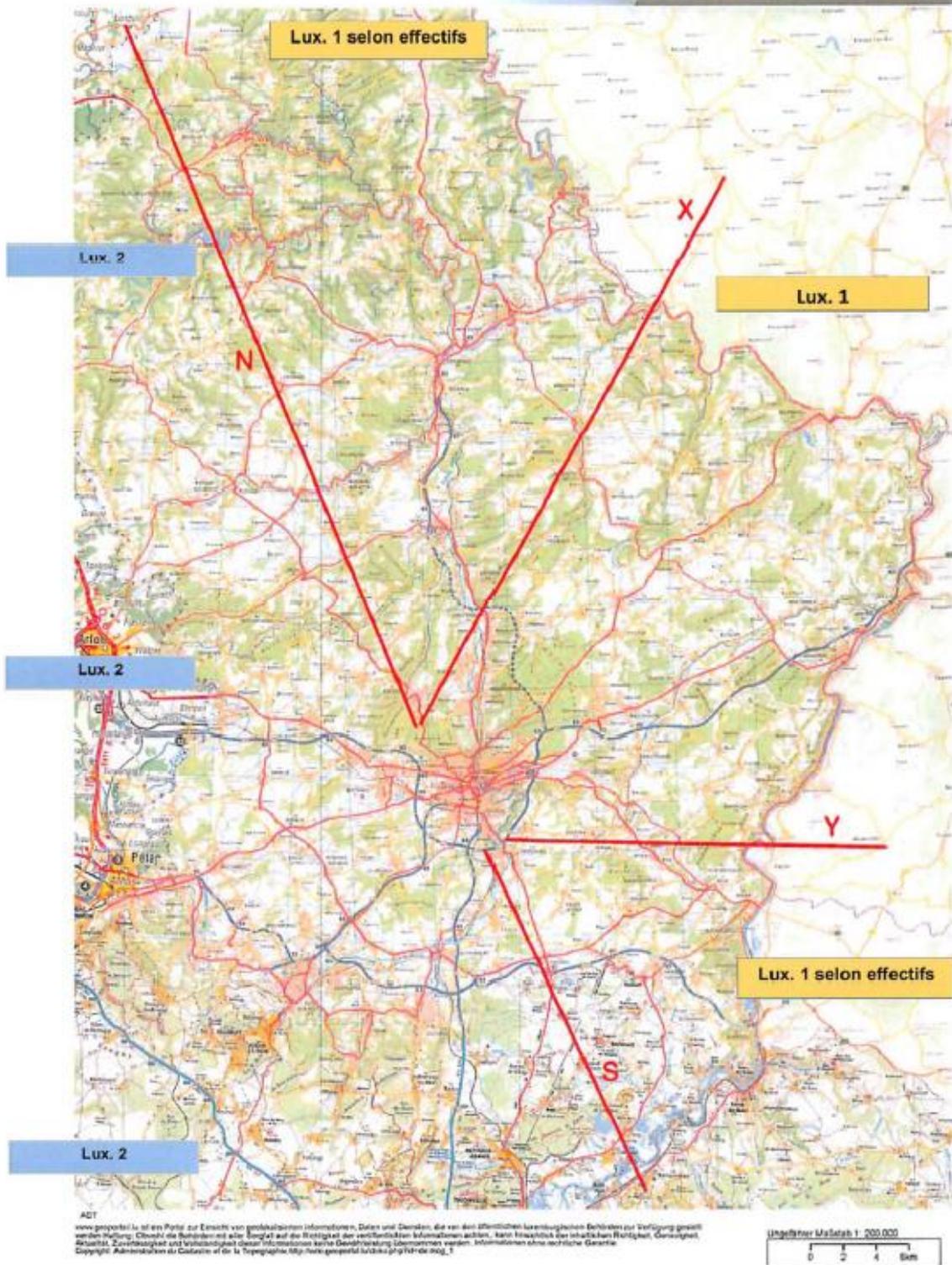
Martin WEDEL
Direktor der ES Luxemburg I

Per FRITHIOFSON
Direktor der ES Luxemburg II

Tabellen der verschiedenen Sprachsektionen der 2 Europäischen Schulen

Europäische Schule Luxemburg I	
DE	Deutsch
EN	Englisch
FR	Französisch
BG	Bulgarisch
ET	Estnisch
ES	Spanisch
FI	Finnisch
GA	Irish
LV	Lettisch
LT	Litauisch
NL	Niederländisch
PL	Polnisch
PT	Portugiesisch
SV	Schwedisch

Europäische Schule Luxemburg II	
DE	Deutsch
EN	Englisch
FR	Französisch
CS	Tschechisch
DA	Dänisch
EL	Griechisch
GA	Irish
CR	Kroatisch
HU	Ungarisch
IT	Italienisch
MT	Maltesisch
RO	Rumänisch
SL	Slowenisch
SK	Slowakisch



HINWEISE

ES DARF WÄHREND DER GESAMTEN DAUER DES EINSCHREIBUNGSVERFAHRENS 2019/2020 NUR EIN EINZIGER EINSCHREIBUNGSANTRAG PRO SCHÜLER GESTELLT WERDEN.

Es wird ausdrücklich empfohlen, die „Einschreibungspolitik an den Europäischen Schulen in Luxemburg für das Schuljahr 2019/2020“ durchzulesen, die auf der Webseite der Europäischen Schulen Luxemburg (Luxemburg I www.euroschool.lu Luxemburg II www.eel2.eu) verfügbar ist, **BEVOR das vorliegende Einschreibungsformular ausgefüllt wird. Sollte es Unterschiede zwischen dem Text der Einschreibungspolitik und dem vorliegenden Formular geben, hat die Einschreibungspolitik vorrangig Geltung.**

Wir bitten Sie, den Einschreibungsantrag sorgfältig auszufüllen. Die Pflichtfelder im Formular, die fett und kursiv gedruckt sind, müssen vom Antragsteller ausgefüllt werden. Fehlen diese, so kann die Schule entweder feststellen, dass der Antrag unvollständig ist, und seine Bearbeitung aussetzen oder das Einverständnis des Antragsstellers im Sinne der vorteilhaftesten Auslegung der allgemeinen Einschreibungsvorschriften annehmen.

Der Antrag wird erst berücksichtigt, **WENN ALLE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE DEM ANTRAG, DER WEDER GEFAXT, NOCH KOPIERT, NOCH GESCANTT SEIN DARF, BEIGEFÜGT SIND.**

UNTERLAGEN, DIE MIT DEM EINSCHREIBUNGSANTRAG EINZUREICHEN SIND :

Unterlagen, die einzureichen sind	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Passfotos
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die originale Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Kopie derselben.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses für jede aufgeführte Nationalität.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zeugnisse des Schuljahres 2017/2018 und das Halbjahreszeugnis 2018/2019. Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Ende des laufenden Schuljahres reichen Sie das Zeugnis 2018/2019 ein, aus dem hervorgeht, ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht. Diese Dokumente sind nicht notwendig für eine Einschreibung in den Kindergarten oder die erste Primarklasse.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht von weniger als zwei Jahren, auf Französisch, Englisch oder Deutsch bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in für das Kind das Sorgerecht ausübt. Wenn er/sie den Antrag alleine stellt, muss schriftlich bestätigt werden, dass er/sie entweder das ausschließliche Sorgerecht innehat oder als Bevollmächtigte/r des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Im gegebenen Falle erlaubt eine gerichtliche Entscheidung dem Antragsteller, die Einschreibung alleine vorzunehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer gesetzlichen Vormundschaft: eine beglaubigte Kopie der Gerichtsentscheidung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine vor Kurzem erstellte Meldebescheinigung über die Zusammensetzung des Haushalts („certificat de résidence élargi“).
	<p>Die Kopie der 500€ Banküberweisung, die die Bearbeitungsgebühren darstellt. Der Name des Auftraggebers der Überweisung und der Name auf dem Nachweis der Bankverbindung müssen übereinstimmen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständige und kürzliche Bankleitzahl mit IBAN: Der Name des Auftraggebers der Überweisung und der Name auf dem Nachweis der Bankverbindung müssen übereinstimmen.
Unterlagen, die auszufüllen und einzureichen sind	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage I: Bescheinigung von dem Arbeitgeber
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Dokument „Bestätigung, Zahlung von Schulgeld und anderer Schulkosten“ datiert und unterzeichnet (Formular ist dem Aufnahmeantrag beigelegt).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das schulmedizinische Formular sowie eine Kopie des Impfpasses. Dieses Formular ist auf der Webseite verfügbar.

Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen BG, ES, ET, FI, LV, LT, NL, PL, PT, SV müssen an die Europäische Schule Luxemburg I gerichtet werden:

Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen CS, DA, EL, HU, HR, IT, MT, RO, SK, SL müssen an die Europäische Schule Luxemburg II gerichtet werden :

Die Anfragen betreffend einer Einschreibung in die Sektionen DE, EN oder FR können je nach Präferenz der gesetzlichen Vertreter des Schülers/der Schülerin sowohl an die ES Lux1 oder die ES Lux2 gerichtet werden. Die Schulen werden die Anträge gem. den oben aufgeführten Regeln zur Einschreibung aufteilen. Die Schulleitungen beider Schulen werden die Aufnahmeanträge gemeinsam analysieren. Die Tatsache, dass ein Aufnahmeantrag in einer bestimmten Schule abgegeben wurde, bedeutet auf keinen Fall eine Zusage, dass der/die betreffende Schüler/Schülerin in diese Europäische Schule aufgenommen wird.

► Die Einschreibungsanträge von Kategorie III Schülern werden nur berücksichtigt, wenn eine Banküberweisung in Höhe von 500 € als Anzahlung der 25% des Schulgeldes für das Jahr 2019/2020 (siehe Seite 21) auf das Bankkonto der betreffenden Schule:

Europäische Schule Luxemburg I – KIRCHBERG -> EELUX I:

Kontoinhaber: Ecole Européenne Luxembourg I

Bank : BCEE

Iban : LU 82 0019 2055 6425 4000 Bic : BCEELULL

ODER

Europäische Schule Luxemburg II – BERTRANGE/MAMER -> EELUX II:

Kontoinhaber : Ecole Européenne Luxembourg II

Bank : BCEE

Iban : LU55 0019 1855 3982 3000 Bic : BCEELULL

mit dem Vermerk „Einschreibung 2019/2020“, Name und Vorname Ihres Kindes und die gewünschte Schule, Klasse und Sprachabteilung getätigt wurde.

z. B.: « Karin Schmidt-EELUXI-S5-DE » für eine Schülerin für die 5. Klasse der Sekundarschule in der deutschen Sprachabteilung der EE Luxemburg I.

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird und die Schule besucht, wird dieser Betrag von der im November ausgestellten Schlussrechnung abgezogen.

Wenn Ihr Kind aus Gründen, die von der Schulordnung der Europäischen Schulen abhängig sind (z.B. kein verfügbarer Platz) nicht aufgenommen wird, wird Ihnen dieser Betrag im Laufe vom Oktober erstattet.

Bei Rücktritt aus irgendeinem Grund ist dieser Betrag dagegen nicht rückzahlbar.

Eine Kopie der Überweisung und den Nachweis der Bankverbindung mit dem gleichen Namen des Auftraggebers unbedingt dem Antrag beifügen.

Bei Nicht-Überweisung der Anzahlung wird der Einschreibungsantrag abgelehnt.

Der Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen sind im Sekretariat abzugeben (siehe Öffnungszeiten des Sekretariats auf der Webseite jeder Schule) oder an das Sekretariat der von Ihnen bevorzugten Schule zu senden (normale Post, Einschreiben oder Express)

SCHULE	KONTAKTPERSONEN	WEBSEITE												
<p>LUXEMBURG I</p> <p>23, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg</p>	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 371 1273 517"> <tr> <td data-bbox="507 371 874 421">Frau Maria STATHAKI</td> <td data-bbox="879 371 1273 421">Frau Vera MIRIZZI</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 427 874 477">Tel. : +352 43 20 82 270</td> <td data-bbox="879 427 1273 477">Tel. : +352 43 20 82 270</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="507 483 1273 517" style="text-align: center;">list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu</td> </tr> </table> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 595 1273 741"> <tr> <td data-bbox="507 595 874 645">Frau Marina DARROSA</td> <td data-bbox="879 595 1273 645">Frau Alicia IGLESIAS</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 651 874 701">Tel. : +352 43 20 82 222</td> <td data-bbox="879 651 1273 701">Tel. : +352 43 20 82 223</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="507 707 1273 741" style="text-align: center;">list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI	Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270	list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu		Frau Marina DARROSA	Frau Alicia IGLESIAS	Tel. : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 223	list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu		<p>www.euroschool.lu</p>
Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI													
Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270													
list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu														
Frau Marina DARROSA	Frau Alicia IGLESIAS													
Tel. : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 223													
list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu														
<p>LUXEMBURG II</p> <p>6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange</p>	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 848 1273 994"> <tr> <td data-bbox="507 848 874 898">Frau Yolande MICHAUD</td> <td data-bbox="879 848 1273 898">Frau Mélanie KISTIAENS</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 904 874 954">Tel. : +352 27 32 24 3002</td> <td data-bbox="879 904 1273 954">Tel. : +352 27 32 24 3239</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 960 874 994" style="text-align: center;">yolande.michaud@eursc.eu</td> <td data-bbox="879 960 1273 994" style="text-align: center;">melanie.kistiaens@eursc.eu</td> </tr> </table> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1" data-bbox="507 1072 1273 1218"> <tr> <td data-bbox="507 1072 874 1122">Frau Blandine THISSERANT</td> <td data-bbox="879 1072 1273 1122">Frau Carine SOMMEN</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 1128 874 1178">Tel. : +352 27 32 24 4002</td> <td data-bbox="879 1128 1273 1178">Tel. : +352 27 32 24 4001</td> </tr> <tr> <td data-bbox="507 1184 874 1218" style="text-align: center;">blandine.thisserant@eursc.eu</td> <td data-bbox="879 1184 1273 1218" style="text-align: center;">carine.sommen@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Yolande MICHAUD	Frau Mélanie KISTIAENS	Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239	yolande.michaud@eursc.eu	melanie.kistiaens@eursc.eu	Frau Blandine THISSERANT	Frau Carine SOMMEN	Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4001	blandine.thisserant@eursc.eu	carine.sommen@eursc.eu	<p>www.eel2.eu</p>
Frau Yolande MICHAUD	Frau Mélanie KISTIAENS													
Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239													
yolande.michaud@eursc.eu	melanie.kistiaens@eursc.eu													
Frau Blandine THISSERANT	Frau Carine SOMMEN													
Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4001													
blandine.thisserant@eursc.eu	carine.sommen@eursc.eu													

Alle Informationen bezüglich *Einschreibungsanträge* sind auf der Webseite der Europäischen Schulen **Luxemburg** (*Luxemburg I* www.euroschool.lu *Luxemburg II* www.eel2.eu) unter „Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs“ verfügbar.

► WIR WEISEN SIE AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE HIN :

- **Revision der Beschlüsse des Obersten Rates über die Unterrichts- und Fächerorganisation an den Europäischen Schulen**
(<https://www.eursec.eu/BasicTexts/2011-01-D-33-de-9.pdf>)

„3. SWALS – MUTTERSPRACHEUNTERRICHT FÜR SCHÜLER OHNE EIGENE MUTTERSPRACHLICHE ABTEILUNG AN DER SCHULE“

„Ab dem 1. September 2011 lernen die Schüler der Kategorie 3 die Sprache der Abteilung, in der sie eingeschrieben sind, als L1.“

- **An den kurzen Tagen gibt es für die Schüler und Schülerinnen des Kindergartens und der Grundschule keine Möglichkeit in der Kantine zu Mittag zu essen.**
- **Die Kinder können nach dem Unterricht nicht in der Schule verweilen und nicht in den Hort der europäischen Institutionen (*Centre Polyvalent de l'Enfance*) eingeschrieben werden.**

Aus pädagogischen Gründen kann es notwendig sein, dass die Schule Schülerfotos verwenden muss (für die Newsletter, auf der Website, in verschiedenen Publikationen der Schule oder eventuell auch für Fernsehbeiträge). Wir beabsichtigen nicht, einzelne Porträts zu veröffentlichen, sondern nur Gruppenfotos von Schülern, die an einer Aktivität teilnehmen. Ohne gegenteilige Instruktion Ihrerseits, setzen wir Ihr Einverständnis voraus. Dieses kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichtet sich, jegliche Änderung unverzüglich dem Direktionssekretariat der Schule mitzuteilen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die „Einschreibungspolitik in den Europäischen Schulen Luxemburgs für das Schuljahr 2019/2020“, die Allgemeine Schulordnung lesen und alle ihre Bestimmungen einhalten werden. (Webseiten: Lux I www.euroschool.lu, Lux II www.eel2.eu, Büro des Generalsekretärs www.eursec.eu).

Wir verpflichten uns, die Wohnsitzadresse des Schülers/der Schülerin während seines/ihres Schulbesuchs in der Europäischen Schule schnellstens mitzuteilen und einen Nachweis im Fall einer Adresseänderung vorzulegen.

Wir verpflichten uns auch, eine Meldebescheinigung über die Zusammensetzung des Haushalts („certificat de résidence élargi“) (für luxemburgische Einwohner) oder für nicht in Luxemburg Ansässige, ein sonstiges amtliches Dokument, das die Familiensituation und die Wohnsitzadresse beweist, vorzulegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede unwahre Aussage, vorsätzliche Unterlassung von Informationen oder falsche Deklaration dazu führt, dass alle damit verbundenen Verfahren für null und nichtig erklärt werden.

**Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“
NAME und Vorname**

**Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“
NAME und Vorname**

.....
Datum

.....
Datum

= Bitte der gewählten Antwort entsprechendes Kästchen ankreuzen.

Bei Einschreibungen in der **6. oder 7. Sekundarschulklasse** bitten wir, unverzüglich Kontakt mit der Schulverwaltung aufzunehmen, um die Entscheidungen über die Wahlfächer angemessen treffen zu können (Ein diesbezügliches Dokument wird Ihnen zur Verfügung gestellt).

Die Vorschriften zum Europäischen Abitur schreiben allen Prüflingen vor, am vollständigen Unterricht der beiden letzten Klassen an einer Europäischen Schule teilgenommen zu haben. Jeder Schüler, der aus einem anderen Schulsystem kommt, muss dem Unterricht der 6. Sekundarschulklasse der Europäischen Schule ab dem ersten Schultag beiwohnen.

III. AUSKÜNFTEN BEZÜGLICH DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (in Großbuchstaben)

Name :
Vorname :
Verwandtschaftsverhältnis :
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....
Tel. (Büro) : E-mail:
Kontakt E-mail Adresse :

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach.
PLZ: Ort : Land :
Tel. (Festnetz) Handy Nr.
Fax : E-mail:

Name :
Vorname :
Verwandtschaftsverhältnis:
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....
Tel. (Büro) : E-mail:
Kontakt E-mail Adresse

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach.
PLZ: Ort : Land :
Tel. (Festnetz) Handy Nr.
Fax : E-mail:

IM FALLE VON TRENNUNG/SCHEIDUNG

Falls die Eltern getrennt oder geschieden leben, ist der Name jenes Elternteils anzugeben, der das Sorgerecht für das betreffende Kind trägt: (Entsprechendes Dokument bitte einreichen)

.....

VORMUND (Nur wenn das Kind nicht bei den Eltern lebt)

Name :
Vorname:
Verwandtschaftsverhältnis:
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....
Tel. (Büro) : E-mail:
Kontakt E-mail Adresse:

Sorgerecht für das Kind : Ja / Nein (**Sorgerechtsunterlage ist einzureichen**)

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach
PLZ: Ort : Land :
Tel (Festnetz) Handy Nr.
Fax : E-mail:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER DEN SPRACHENUNTERRICHT AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

(Siehe Allgemeine Schulordnung, Artikel 47.e. Bitte beachten Sie, daß zum Zeitpunkt der Einreichung nur die Version unter www.eursc.eu als gültig betrachtet wird)

Wahl der Sprachabteilung im Kindergarten, Primarbereich und Sekundarbereich

Bestimmungen über den Sprachenunterricht

- a. Alle Schüler der Europäischen Schulen müssen mindestens drei Pflichtsprachen lernen. In der 4. Klasse der Sekundarstufe besteht die Möglichkeit, eine vierte Sprache als Wahlfach zu wählen, in der 6. Klasse der Sekundarstufe kann eine fünfte Sprache als Zusatzfach gewählt werden.

Keine Sprache darf gleichzeitig in mehr als einer Stufe/auf einem Niveau gelernt werden und verschiedene Sprachen können nicht gleichzeitig in der gleichen Stufe/auf dem gleichen Niveau gelernt werden. Mit Stufen bzw. Niveau sind Sprache I, Sprache II, Sprache III, Sprache IV und Sprache V gemeint.

- b. Im Kindergarten gelten folgende Bestimmungen: Sprache I wird ab vier Jahren unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden die besonderen SWALS-Vorkehrungen Anwendung. Sondervorkehrungen werden für den Unterricht anderer Landessprachen (Irish und Maltesisch) ergriffen.
- c. Für die Klassen 1 bis 5 der Primar- und Sekundarstufe gilt Folgendes:
Sprache I wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden besondere Vorkehrungen Anwendung.

Sprache II wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet: Sie kann nur DE oder EN oder FR sein und muss unterschiedlich von Sprache I sein.

In den Klassen 3 bis 5 des Sekundarbereichs entspricht die Sprache II des Schülers (DE, EN oder FR) seiner Vehikularsprache in Humanwissenschaften, Geschichte, Geographie, Wirtschaftskunde und Religion oder nicht-konfessionelle Moral.

Sprache III wird ab der 1. Klasse des Sekundarbereichs unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I und Sprache II. Die Sprache III wird in der 1. Klasse als Anfängerkurs angeboten.

Sprache IV wird in der 4. Klasse des Sekundarbereichs als Wahlfach unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I, Sprache II und Sprache III. Die Sprache IV wird in der 4. Klasse als Anfängerkurs angeboten.

Für den Unterricht in Irish, Maltesisch, Finnisch und Schwedisch als andere Landessprache werden besondere Vorkehrungen ergriffen.

e) Schüler mit speziellen Bedürfnissen /Lernschwierigkeiten¹

Damit wir die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes bewerten können, bitten wir Sie den folgenden Fragebogen auszufüllen.

In den zwei letzten Jahren hat Ihr Kind in den folgenden Bereichen eine Therapie erhalten:

- Sprache- oder Mathematik- oder Aufmerksamkeitsstörungen? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Motorische Fehlfunktion ? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Psychologische und/oder Verhaltens- und/oder Beziehungsstörungen mit anderen Leuten ? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie eine besondere pädagogische Unterstützung in der Klasse oder außerhalb erhalten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie von einem angepassten individuellen Lernprogramm profitiert? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

Hat Ihr Kind:

• Lernschwierigkeiten, die Lernunterstützung erfordern? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Sprachschwierigkeiten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Entwicklungsverzögerungen? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Hyperaktivität? Aufmerksamkeitsdefizit? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

¹ Siehe Dokument 2009-D-619-de-3, Webseite der Europäischen Schulen www.eursec.eu

• Psychologische und/oder Verhaltensprobleme? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Spezifisches Syndrom? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Hör- oder Sehstörung ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Andere Probleme als die oben genannten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Braucht Ihr Kind während des Schultages spezielle Hilfe? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

Wir bitten Sie, die in Ihrem Besitz befindlichen Atteste beizulegen.

Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht nicht älter als zwei Jahre, auf Französisch, Englisch oder Deutsch, nach den unten beschriebenen Kriterien bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.

Zertifiziert "aufrichtig und wahr",

Datum:..... Unterschrift Eltern / Vormund :.....

Kriterien für den multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht:

- Lesbar, auf Briefpapier, unterzeichnet und datiert.
- Geben Sie den Titel, den Namen und die beruflichen Referenzen des/der Experten an, die/der die Bewertung und Diagnose des Schülers vorgenommen hat/haben.
- Geben Sie im medizinischen / psychologischen / psycho-pädagogischen oder multidisziplinären Bericht die Art der medizinischen und / oder psychologischen Bedürfnisse des Schülers und die Tests oder Techniken an, die zur Diagnose verwendet werden.
- Der Bericht über Lernstörungen muss die Stärken und Schwierigkeiten des Schülers (kognitive Bewertung) und deren Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Evidenz) und die Tests oder Techniken, die zur Diagnose verwendet werden, beschreiben.
- Bericht für medizinische / psychologische Probleme muss die medizinisch / psychologischen Bedürfnisse des Schülers und seine Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Beweise) angeben.

- Alle Berichte benötigen eine Zusammenfassung oder einen Abschluss und geben die erforderlichen Unterkünfte sowie gegebenenfalls Empfehlungen für das Lehren / Lernen für die Schule an.
- Diese Dokumentation muss regelmäßig aktualisiert werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Im Falle einer dauerhaften und unveränderlichen Behinderung und wenn die Support Advisory Group zustimmt, sind keine weder Tests als regelmäßige Updates erforderlich
- Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, ist der/die Expert / Expertin, die /der den Schüler beurteilt, entweder ein Angestellter der Europäischen Schule oder ein Verwandter des Schülers.

Wenn nicht in einer der Arbeitssprachen geschrieben, sollte eine Übersetzung ins Französisch, Englisch oder Deutsch beigefügt werden.

IV. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DER SCHULLAUFBAHN

2) FÜR DIE SCHÜLER DER SEKUNDARSTUFE

NAME und Vorname des Schülers:

Beantragte Sprachabteilung: Klasse :

Vom Schüler in den 5 letzten Schuljahren besuchte Schulanstalten :

Schuljahr:	Name der Schulanstalt/Land:	Klasse:
2014/2015
2015/2016
2016/2017
2017/2018
2018/2019

Sprachkenntnisse (siehe FAQ auf der Webseite der E.S um das Niveau Ihres Kindes zu bewerten) :

SPRACHE	VERSTEHEN		SPRECHEN		SCHREIBEN
	Verstehendes Hören	Lesen	Teilnahme an einem Gespräch	Ausdrucksvermögen	

WAHLMÖGLICHKEITEN:

a) Religionsunterricht*/Nicht-konfessioneller Ethikunterricht* :

⇒ Ab der 3. Klasse wird dieser Kurs in der Sprache II unterrichtet

- Katholisch Jüdisch Ethik
 Orthodox Protestantisch

Zweite Wahl, falls die Schüleranzahl nicht ausreichend für die Einrichtung eines Unterrichts ist:

*Der Kurs kann nur nach Verfügbarkeit eines Lehrers organisiert werden.

b) Sprache II (1. Fremdsprache): Deutsch Englisch
Französisch

c) Für die Schüler der 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse : Sprache III (2. Fremdsprache)

Wahl: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch (+ Irisch/Maltesisch nur für irische/maltesische Schüler).

Ein Kurs in Sprache III kann grundsätzlich nur dann organisiert werden, wenn mindestens 7 Schüler sich für diesen Unterricht eingeschrieben haben. Daher wird um Angabe einer zweiten Wahl für den Fall gebeten, dass der gewünschte Sprachunterricht nicht eingerichtet werden kann.

1. Wahl : 2. Wahl :

d) Nur für die Schüler der 2. Klasse der Sekundarschule: Latein 2p Ja Nein
Schüler, die das Fach Latein in der 4. Klasse belegen wollen, müssen es bereits in der 2. Klasse gewählt haben.

e) Nur für die Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule: ICT 2p. Latein 2p.

⇒ Nur ein Fach aus den oben genannten Optionsfächern darf gewählt werden!

Für die Schüler der 4., 5., 6. und 7. Klasse ist das Formular zur Wahl der Optionen auszufüllen.

f) Damit wir die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes bewerten können, bitten wir Sie den folgenden Fragebogen auszufüllen.

In den zwei letzten Jahren hat Ihr Kind in den folgenden Bereichen eine Therapie erhalten:

- Sprache- oder Mathematik- oder Aufmerksamkeitsstörungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Motorische Fehlfunktion ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Psychologische und/oder Verhaltens- und/oder Beziehungsstörungen mit anderen Leuten ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie eine besondere pädagogische Unterstützung in der Klasse oder außerhalb erhalten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie von einem angepassten individuellen Lernprogramm profitiert? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

Hat Ihr Kind:

• Lernschwierigkeiten, die Lernunterstützung erfordern? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Sprachschwierigkeiten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Entwicklungsverzögerungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Hyperaktivität? Aufmerksamkeitsdefizit? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Psychologische und/oder Verhaltensprobleme? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Spezifisches Syndrom? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Hör- oder Sehstörung ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Andere Probleme als die oben genannten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Braucht Ihr Kind während des Schultages spezielle Hilfe? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

Wir bitten Sie, die in Ihrem Besitz befindlichen Atteste beizulegen.

Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht nicht älter als zwei Jahre, auf Französisch, Englisch oder Deutsch, nach den unten beschriebenen Kriterien bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.

Zertifiziert "aufrichtig und wahr",

Datum:..... Unterschrift Eltern / Vormund :.....

Kriterien für den multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht:

- Lesbar, auf Briefpapier, unterzeichnet und datiert.
- Geben Sie den Titel, den Namen und die beruflichen Referenzen des/der Experten an, die/der die Bewertung und Diagnose des Schülers vorgenommen hat/haben.
- Geben Sie im medizinischen / psychologischen / psycho-pädagogischen oder multidisziplinären Bericht die Art der medizinischen und / oder psychologischen Bedürfnisse des Schülers und die Tests oder Techniken an, die zur Diagnose verwendet werden.

- Der Bericht über Lernstörungen muss die Stärken und Schwierigkeiten des Schülers (kognitive Bewertung) und deren Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Evidenz) und die Tests oder Techniken, die zur Diagnose verwendet werden, beschreiben.
- Bericht für medizinische / psychologische Probleme muss die medizinisch / psychologischen Bedürfnisse des Schülers und seine Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Beweise) angeben.
- Alle Berichte benötigen eine Zusammenfassung oder einen Abschluss und geben die erforderlichen Unterkünfte sowie gegebenenfalls Empfehlungen für das Lehren / Lernen für die Schule an.
- Diese Dokumentation muss regelmäßig aktualisiert werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Im Falle einer dauerhaften und unveränderlichen Behinderung und wenn die Support Advisory Group zustimmt, sind keine weder Tests als regelmäßige Updates erforderlich
- Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, ist der/die Expert / Expertin, die /der den Schüler beurteilt, entweder ein Angestellter der Europäischen Schule oder ein Verwandter des Schülers.

Wenn nicht in einer der Arbeitssprachen geschrieben, sollte eine Übersetzung ins Französische, Englische oder Deutsche beigefügt werden.

Diese Seite gilt nur für Schüler, die zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Schüler mit irischer oder maltesischer Nationalität
- Schüler der griechischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der finnischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der schwedischen Sprachsektion

Füllen Sie bitte den betreffenden Abschnitt aus:

Für Schüler irischer/maltesischer Nationalität:

Wer Irisch/Maltesisch nicht als Sprache III oder IV gewählt hat, kann Irisch/Maltesisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Irisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Maltesisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Für griechische Schüler der griechischen Sprachsektion:

Die Schüler der 2., 3., 4. und 5. Klasse der griechischen Sprachsektion können Altgriechisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Altgriechisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Für finnische Schüler in der finnischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der finnischen Sprachsektion können Schwedisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Schwedisch als Zusatzfach : Ja
 Nein

Für finnische Schüler in der schwedischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der schwedischen Sprachsektion können Finnisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Finnisch als Zusatzfach : Ja
 Nein

CONFIRMATION - BESTÄTIGUNG

Category III

**PAYMENT OF SCHOOL FEES AND OTHER SCHOOL COSTS
PAIEMENT DU MINERVAL ET D'AUTRES FRAIS SCOLAIRES
ZAHLUNG VON SCHULGELD UND ANDERER SCHULKOSTEN**

We the undersigned
Nous soussignés
Wir Unterzeichnende

Parents/tutors of the pupil
Parents/tuteurs de l'élève – Eltern oder
Erziehungsberechtigte des Schülers(m/w)

understand that / déclarons avoir pris connaissance que / sind uns bewusst, dass

- all school invoices including fees, insurance costs, baccalaureate examination fees, locker fees and other contribution must be paid within 30 days of the invoice date/
toutes les factures relatives aux minerval, frais d'assurance, frais d'inscription au bac, frais de casiers etc doivent être payées endéans les 30 jours après la date de la facture/
alle Rechnungen betreffend Schulgeld, Versicherungsbeiträge, Einschreibgebühren zum Abitur, Schließfächer usw. binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen sind.
- in case of payment being made after the specified date, interest at the legal rate (actually 3%, to be revised annually) will be charged from that date/
en cas d'un retard de paiement, des intérêts légaux (actuellement 3%, revus annuellement) seront ajoutés à compter de la date d'échéance/
im Falle einer verspäteten Zahlung, die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen (z.Z. 3%, die jährlich angepasst werden) ab Zahlungsdatum erhoben werden.
- 25% of the school fees for the next school year must be paid before its start, at a date specified by the school ; these 25% cannot be reimbursed/
25% du minerval de l'année scolaire à venir doivent être payés avant la rentrée, à la date fixée par l'Ecole ; ces 25% ne sont pas remboursables/
25% des Schulgeldes des nächsten Schuljahres vor dessen Beginn, am von der Schule festgelegten Termin, zu zahlen sind ; diese 25% sind nicht rückzahlbar.
- a delay in payment of school fees (for the new school year or for the actual school year) will result in deleting the pupil from the lists of the school/
un retard de paiement du minerval (de la nouvelle ou de l'actuelle année scolaire) entraînera la radiation de l'élève des listes de l'Ecole/
eine Verspätung bei der Zahlung des Schulgeldes (des neuen oder des aktuellen Schuljahres) die Annullierung der Einschreibung nach sich zieht.

.....
Date/Datum

.....
TWO parents/legal guardian's signature preceded by handwritten "we agree"
signature des DEUX parents/du tuteur légal précédée des mots manuscrits "pour accord"
Unterschrift der BEIDEN Eltern/des Vormundes mit dem handschriftlichen Vermerk « Einverstanden »

ARBEITGEBER :

ABTEILUNG :

Tel :

Fax.: E-mail :

BESCHEINIGUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE SCHULE

Der (die) Unterzeichnende

zuständig für die Personalabteilung von
bescheinigt hiermit, dass

Frau/Herr

Privatadresse :
.....

Mitglied unseres Personals ist als (*)

Personal Nr. :

Dauer des Arbeitsvertrags oder der Ernennung : Von: Bis:

Vertragsende :

Die erwähnte Person ist Empfänger von Familienzulagen und Erziehungszulagen für die nachstehend aufgeführten Kinder:

Name	Vorname
.....
.....
.....
.....
.....

Stempel der Institution

Der zuständige Personalleiter

Name :

Datum :

Unterschrift :

(*) Für das NATO/NSPA-Personal ist anzugeben, ob es sich um einen:
- internationalen Zivilbeamten unter NATO/NSPA-Vertrag
- abgeordneten Beamten mit nationalem Gehalt handelt.

SCHOOL FEES – SCHULGELD – FRAIS DE SCOLARITE CATEGORIE III

Le Minerval scolaire ainsi que ses modalités de paiement, sont fixés par le Conseil Supérieur des Ecoles Européennes. Lors de l'inscription d'un élève dans une Ecole européenne, les parents de catégorie III s'engagent à payer avant le 15 août un acompte de 25% du minerval et le solde dans le délai fixé par l'Ecole. L'acompte de 25% n'est pas remboursable.

The school fee, as well as the terms of its payment, are fixed by the Board of Governors of the European schools. Parents of category III, who enrol a child, must pay 25% of the school fee before August 15th and its balance within the time period set by the school. This 25% cannot be reimbursed.

Das Schulgeld sowie seine Zahlungsbedingungen werden vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt. Bei der Einschreibung eines Schülers müssen die Eltern der Kategorie III sich verpflichten, 25% des Schulgeldes bis zum 15. August und den Rest zusammen mit den anderen Kosten bis zu dem von der Schule festgesetzten Termin zu zahlen. Diese 25% des Schulgeldes sind nicht rückzahlbar.

School fee – Minerval* – Schulgeld* 2019/2020*

* does not include the other fees/costs, n'inclut pas les autres frais, enthält nicht die anderen Kosten

Civilian staff / Agents civils / Zivilbeamte / NATO/NSPA *

Maternelle, Nursery cycle, Kindergarten	7.451,10 €
Primaire, Primary cycle, Primärschule	10.245,38 €
Secondaire, Secondary school, Sekundarschule	13.970,96 €

Other category III parents / Autres parents de catégorie III / Andere Kategorie III Eltern *

Maternelle, Nursery cycle, Kindergarten	3.725,55 €
Primaire, Primary cycle, Primärschule	5.122,69 €
Secondaire, Secondary school, Sekundarschule	6.985,48 €

-
- * *Pour les familles ayant plusieurs enfants à l'école, une réduction de 20% est accordée pour le deuxième enfant et 40% pour les enfants suivants.*
 - * *For families with more children in the European school, 20% discount is granted for the first sibling and 40 % for all following siblings.*
 - * *Für Familien mit mehreren Kindern in der Europäischen Schule werden diese Sätze um 20 % für das zweite Kind und um 40 % für alle weiteren Kinder gekürzt.*

GLEICHWERTIGKEITSLISTE

Year	European School	National schools																		
		United Kingdom						Belgium	Denmark	Germany	Greece	Luxembourg	Netherlands		Austria					
		England, Wales Northern Ireland	Scotland	Primary		Secondary							Groep 3	Basisonderwijs	1.	Volkschule	Primar Schule			
1 ^I	1st	Primary	year 2	2	Primary	1ère	Primaire	1.	Folkeskole	1.	Grundschule	1st	Primary	1ère	Primaire			Groep 3	Basisonderwijs	1.
2	2nd		year 3	3		2ème		2.		2nd		2ème		Groep 4		2.				
3	3rd		year 4	4		3ème		3.		3rd		3ème		Groep 5		3.				
4	4th		year 5	5		4ème		4.		4th		4ème		Groep 6		4.				
5	5th		year 6	6		5ème		5.		5th		5ème		Groep 7		1.				
6	1st		Secondary	year 7		7		6ème		Secondaire		6.		Gymnasieskole / hf		Sekundarstufe I	6th	Lower Sec		6ème
7	2nd	year 8		1	1ère	7.	1st	VII	1ste		3.									
8	3rd	year 9		2	2ème	8.	2nd	VI	2de		4.									
9	4th	year 10		3	3ème	9.	3rd	V	3de		1									
10	5th	year 11		4	4ème	10.	1st	IV	4de		2									
11	6th	year 12		5	5ème	11.	2nd	III	5de		3									
12	7th	year 13	6	6ème	12.	3rd	II	6de	4											

Year	European School	National schools																
		Italy				Ireland		Spain		France			Portugal		Finland		Sweden	
		1a	Scuola Elementare (Primary)			1st	Primary	1º	Education primaria			1º	Ensino Básico	1º ciclo	1	Comprehensive school	1	Comprehensive school
2	2a				2nd			2º				2º					2	
3	3a				3rd		3º				3º		3		3			
4	4a				4th		4º				4º		4		4			
5	5a				5th		5º				5º		5		5			
6	1st	I	Scuola Media (Lower Secondary)			6th	Junior Certificate	6º	Educación secundaria obligatoria			6º	Ensino Básico	2º ciclo	6	Comprehensive school	6	Comprehensive school
7	2nd					1st		1º				7º			7			
8	3rd	III				2nd		2º				8º		8		8		
9	4th	IV	Ginnasio	1st		3rd	Senior Certificate	3º	Bachillerato			9º	Ensino Secundário	3º ciclo	9	Upper secondary	9	Upper Secondary
10	5th			2nd		4th Transition		4º				10º			10			
11	6th	I	Liceo Classico			3rd		1º				11º	Ensino Secundário		11		11	
12	7th					4th		2º				12º			12			
		III	Liceo Scientifico			6th								3		3		

European School		National schools													
		Czech Republic			Cyprus		Estonia		Hungary			Latvia			
1 st	1 st	Primary	1	Základní vzdělávání 1. stupeň základní školy / BASIC SCHOOL (primary)	1 st	Primary	1 st	Põhikool	I aste	1.	Általános iskola (Primary school)	Ált. isk. (Pr. sch.)	Ált. isk. (Primary sch.)	1 st	Pirmā posma pamatizglītība (First stage basic education)
2	2 nd		2		2		2.								
3	3 rd		3		3		3.								
4	4 th		4		4		4.								
5	5 th		5		5		5.								
6	1 st	6	6	6.											
7	2 nd	7	7	7.											
8	3 rd	8	8	8. Certific.	9. (I.)	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	8	Pamatizglītība (Compulsory basic education)	Otrā posma pamatizglītība (Second stage basic education)				
9	4 th	9	9	9											
10	5 th	10	10	10. (II.)					10. (II.)	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	10	Vidusskola (Secondary education)	
11	6 th	11	11	11. (III.)											
12	7 th	12	12	12. (IV.) Certific.											
		4													

European School		National schools												
		Lithuania			Malta		Poland		Slovak Republic		Slovenia			
1 st	1 st	Primary	1 st	Pradinė mokykla (primary)	Yr 2	PRIMARY	1	Szkoła podstawowa (PRIMARY)	1	Primary 1st degree	1	9-letna osnovna šola (Primary)		
2	2 nd		2 nd		Yr 3		2		2					
3	3 rd		3 rd		Yr 4		3		3					
4	4 th		4 th		Yr 5		4		4					
5	5 th		5 th		Yr 6		5		5					
6	1 st	Pagrindinė mokykla (Lower secondary)	Gimnazija	1st	Form I	LOWER SECONDARY	6	Gimnazjum (LOWER SECONDARY)	6	Primary 2nd degree Secondary	6			
7	2 nd				7 th		Form II		1		7			
8	3 rd				8 th		Form III		2		8			
9	4 th				9 th		Form IV		3		9			
10	5 th				10 th		Form V		1		1			
11	6 th	Vidurinė mokykla (Upper secondary)	Gimnazija	2nd	1st Yr	GENERAL UPPER SECONDARY	2	Liceum (UPPER SECONDARY)	2	Secondary	2	Gimnazija	Splošna Klasinė Umetinė Ekonomisk a Techniška	
					2 nd		2nd Yr		3		3			
					3 rd									
					4 th									

	European School	National schools									
		Romania				Bulgaria		Croatia			
1 ^{viii}	1st	Primary	1st	Compulsory education (învățământ obligatoriu)	Primary education	Primary school (Învățământ primar)		1st	Primary	1st ^x	Osnovna škola (Primary education)
2	2nd		2nd					2nd			
3	3rd		3rd					3rd			
4	4th		4th					4th			
5	5th		5th					5th			
6	1st	Secondary	6th	Lower secondary Education (Învățământ secundar inferior)	Gymnasium (Gimnaziu)		6th	Lower secondary	6th		
7	2nd		7th				7th				
8	3rd		8th				8th				
9	4th		9th				9th				
10	5th		10th				10th				
11	6th		11th				11th				
12	7th		12th				12th				
			13th				13th				
			Upper secondary education (Învățământ secundar superior)	High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior) ^{ix}	Vocational – education Completion year (învățământ profesional - An de completare)	11th	Upper -secondary	3rd	Gimnazija -opća, jezična, klasična, prirodoslovno-matematička, prirodoslovna (Secondary education)		
				Technical education - High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior)		12th		4th			

ⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱⁱ First year starts at the age of 6

^{iv} Estonia: The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling

^v Latvia: The legislation stipulates that part of nursery is compulsory education, 7 is the age at which children must start compulsory basic education.

^{vi} First year starts at the age of 6

^{vii} Lithuania: The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling. The legislation provides for starting compulsory schooling at the age of 6. The usual practice, however, is for children to start primary school at 7 years of age.

^{viii} First year starts at age of 6

^{ix} High school is including also technical education.

Romania The legislation stipulates 6 as the age of at which children start compulsory education, with the possibility for the parents to postpone the beginning of 1st grade with one year. The last 2 years of compulsory education (grades 9 and 10) can be followed either in high school (lower cycle of high school) or in arts and trades school (vocational education). Graduates of arts and trades schools can continue their studies in a completion year at the end of which they have the right to enter the upper cycle of high school. At the end of high school, the graduates of both paths (4 years direct path or 5 years progressive path) may participate in the baccalaureate exam.

^X **Croatia:** The legislation stipulates 7 as age at which children must start compulsory education (primary education). The legislation provides for starting compulsory education at age of 6. The usual practice is for children to start primary education at 7 years of age.